



## **Ad hoc: Vossloh hat die Platzierung der neuen Aktien erfolgreich abgeschlossen**

19.06.2019

### **Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR**

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG, MITTELBAR ODER UNMITTELBAR, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER SONSTIGER LÄNDER, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE

Die Vossloh Aktiengesellschaft ("Vossloh") hat die Platzierung von neuen Aktien mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2019 aus der gestern beschlossenen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgreich abgeschlossen und die 1.596.743 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Anlegern mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) platziert.

Die Aktien wurden zu einem Platzierungspreis von 30,70 EUR je Aktie zugeteilt. Vossloh fließt damit ein Emissionserlös in Höhe von 49,0 Mio.EUR vor Provisionen und Kosten zu. Vossloh beabsichtigt, die Nettoerlöse aus der Kapitalerhöhung zur Verbesserung seiner finanziellen Flexibilität für zukünftiges Wachstum sowie zur weiteren Reduzierung seiner konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten zu verwenden. Zur weiteren Stärkung der Eigenfinanzierungskraft und Profitabilität im Vossloh-Konzern wurde bereits im April 2019 ein Maßnahmenprogramm beschlossen. Die Kapitalerhöhung ergänzt das aufgesetzte Maßnahmenprogramm.

Der Hauptaktionär des Unternehmens, Herr Heinz Hermann Thiele, hat sich über eine Beteiligungsgesellschaft entsprechend seiner Beteiligung von bisher 47,24 % am Grundkapital der Gesellschaft an der Kapitalerhöhung beteiligt. Darüber hinaus hat Herr Heinz Hermann Thiele 499.849 weitere neue Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Platzierungspreis übernommen und hält nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine (indirekte) Beteiligung von insgesamt 50,09 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgebefreiungen (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Handel im regulierten Markt der Düsseldorfer Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 21. Juni 2019 prospektfrei erfolgen. Es ist beabsichtigt, die neuen Aktien am 24. Juni 2019 in die bestehenden Notierungen der Aktien der Gesellschaft mit einzubeziehen. Die Lieferung der neuen Aktien ist ebenfalls für den 24. Juni 2019 vorgesehen.

Vossloh unterliegt für die Dauer von sechs Monaten einer Lock-up Verpflichtung mit marktüblichen Ausnahmeregelungen.

\*\*\*\*\*

#### Wichtige Hinweise:

Die Verbreitung dieser Information und das Angebot von Wertpapieren der Vossloh AG unterliegt in verschiedenen Jurisdiktionen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Dokuments gelangen, werden aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren an, noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren durch, Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder sonstigen Jurisdiktionen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unrechtmäßig wäre.

Aktien dürfen ohne vorherige Registrierung unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach dessen Vorschriften verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Es findet kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen Jurisdiktion statt.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich dieses Dokument ausschließlich an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2 (1)(e) der Richtlinie 2003/71/EG der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") sind. Im Vereinigten Königreich richtet sich dieses Dokument nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies", "unincorporated associations" etc.).

## Informationen für Vertreiber

Gemäß der EU Produktüberwachungsanforderungen wurde ein Produktfreigabeverfahren hinsichtlich der Aktien von jedem Vertreiber durchgeführt, welches ergeben hat, dass die Aktien (i) für einen Endkunden-Zielmarkt bestehend aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle, jeweils geeignet sind. Jeder Vertreiber, der die Aktien später anbietet, ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu evaluieren und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.